

Bayreuth, 14.03.2024

Hinweise für Erziehungsberechtigte zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges der neuen 5. Klässler

Sehr geehrte Eltern,

die Leistungen können nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges grundsätzlich nur dann beansprucht werden, wenn Sie innerhalb der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung die von Ihrem Wohnort aus **nächstgelegene Schule** besuchen. Als nächstgelegene Schule wird diejenige angesehen, die mit dem geringsten Kostenaufwand erreicht werden kann (bei Fußwegentfernungen von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule bis 3 km – keine Kostenfreiheit).

Sollte das GMG nicht nächstgelegene Schule sein, fallen für Sie die monatlichen Fahrtkosten an. Die Verkehrsbetriebe der Stadt Bayreuth bieten eine vergünstigte Monatskarte für Schüler (6 – 17 Jahre), die im Stadtgebiet wohnen, zum Preis von zur Zeit 24,20 €/Monat an (oder 365-Euro-Ticket VGN). Bitte füllen Sie den grünen Bestellschein Verbundpass Schüler/Ausbildung online aus und unterschreiben Sie diesen. Mit dem Bestellschein und einem Passfoto bekommt man die verbilligte Monatskarte beim ZOH.

Bei Fragen steht Ihnen auch gerne unsere Sekretärin Frau Träger unter der Tel.-Nr. 0921 75983-0 zur Verfügung.

Vorgehensweise:

Jeder Schüler, der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges hat, benötigt einen grünen Verbundpass. Dieser ist auf der Webseite der VGN abrufbar unter: www.vgn.de/media/vgn-bestellschein-verbundpass-ausbildung.pdf

➔ Bestellschein Verbundpass Schüler/Auszubildende (grüne Farbe)

Im Onlineverfahren bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben.

Bitte denken Sie auch an ein Passfoto Ihres Kindes für den Verbundpass.

Zusätzlich benötigen wir für jeden Fahrschüler einen Erfassungsbogen für die Wertmarken. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Fahrschüler aus dem Stadtgebiet:

Den Erfassungsbogen gibt es auf der Webseite der Stadt Bayreuth unter:

<https://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/online-service/formulare-online-anwendungen-a-bis-z/schulweg/> Bitte beachten Sie auch das Infoblatt der Stadt Bth.

➔ Erfassungsbogen über die Kostenfreiheit des Schulweges

Punkt 2 des Erfassungsbogens muss auf jeden Fall von den Eltern ausgefüllt sein. Dabei ist auf die **Zweigfestlegung** ab der 8. Klasse zu achten! Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Anträge können nicht eingereicht werden.

Besuchte Ausbildungsrichtung:

Zweig: naturwissenschaftlicher-technologischer Zweig (NTG) oder
sprachlicher Zweig (SG)

Sprachenfolge: E/F oder E/L
E/F/Sp oder E/L/Sp

Bei der Wahl des sprachlichen Zweiges mit **3 modernen Fremdsprachen** handelt es sich ab dem Schuljahr 2023/24 **NICHT MEHR** um eine **eigene Ausbildungsrichtung**. Dieser wird nun als **Bestandteil des sprachlichen Zweiges** gewertet.

Fahrschüler aus dem Landkreis Bayreuth:

Die Vordrucke für die Schülerbeförderung im Landkreis Bayreuth sind **nur** im Internet abrufbar unter: www.landkreis-bayreuth.de/Schulweg

➔ Kostenfreiheit des Schulweges bis 10. Klassen

Der **digital ausgefüllte** und anschließend **ausgedruckte Erfassungsbogen** ist von den **Eltern zu unterschreiben** und von der **Schule zu bestätigen**.

Das Landratsamt Bayreuth weist ausdrücklich darauf hin, dass Erfassungsbögen, die nicht im Onlineverfahren ausgefüllt sind, wieder zurückgeschickt werden müssen!

Fahrschüler aus dem Landkreis Kulmbach:

Die Vordrucke für die Schülerbeförderung des Landkreis Kulmbach sind im Internet abrufbar unter: www.landkreis-kulmbach.de/service-verwaltung/formulare-merkblaetter-online-verfahren/schulwesen

➔ Formulare Kostenfreiheit des Schulwegs
Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs (Erfassungsbogen)

ACHTUNG: Beide Elternteile müssen auf dem Antrag unterschreiben!

The image shows a thumbnail of a form titled 'ERFASSUNGSBOGEN'. It contains various fields for personal data, school information, and a section for the parent's signature and date. There are also checkboxes and a grid for additional information.

Bitte alle ausgefüllten Anträge der Anmeldung unterschrieben beilegen!

Die Weitergabe an die entsprechende Stadtverwaltung oder das Landratsamt **erfolgt nur über die Schule**.

Die Verbundpässe und die Wertmarken werden am ersten Schultag an die Schüler verteilt.

gez. Chr. Kramer

Chr. Kramer, OStD
Schulleiter